



**KULTUSMINISTER
KONFERENZ**

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Chronik

Gründungssitzung

»Konferenz der deutschen
Erziehungsminister« – bis
zur Wiedervereinigung
Deutschlands im Jahr 1990
die einzige gesamtdeutsche
Konferenz der Kultusminister

1948

Länderabkommen
über das Sekretariat
der Kultusminister-
konferenz

1959



1949

**Bernkasteler
Erklärung** zur
Kulturhoheit der
Länder



**Ständige Konferenz
der Kultusminister
der Länder
in der Bundesrepublik
Deutschland**

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

über Ihr Interesse an der Arbeit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland freue ich mich.

Die Kultusministerkonferenz ist die älteste deutsche Fachministerkonferenz und ein bedeutendes Instrument der Bildungs- und -entwicklung in Deutschland. Als Zusammenschluss der für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister formuliert sie die gemeinsamen Interessen und Ziele aller 16 Länder. Vergleichbarkeit und Mobilität in der Bildungslandschaft zu gewährleisten, Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und Konsens in länderübergreifenden Themenbereichen zu schaffen, ist Kern ihres Auftrags.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen gesellschaftlichen Entwicklungen ist die Kultusministerkonferenz mit ihrem breiten Wirkungsspektrum Initiator und Garant für die Sicherung von Qualitätsstandards in Schule, Berufsbildung und Hochschule, für die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie die Förderung von Kooperation zwischen Einrichtungen der Bildung, Wissenschaft und Kultur. Mit neuen Initiativen und bewährten Maßnahmen stellt sich die Kultusministerkonferenz den nationalen und internationalen Herausforderungen der modernen Wissens- und Kulturgesellschaft und begreift sich hier als Forum bildungspolitischer Diskussion. Von Berlin und Bonn aus koordiniert sie eine zukunftsweisende Bildungszusammenarbeit der 16 Länder und gestaltet Bildungsprozesse in gesamtstaatlicher Verantwortung.

Diese Broschüre möchte Ihnen einen Einblick in die Aufgaben und Arbeitsbereiche der Kultusministerkonferenz und ihres Sekretariats verschaffen. Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.



Udo Michallik
Generalsekretär der
Kultusministerkonferenz



Gründung und Zusammensetzung

In der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (kurz: Kultusministerkonferenz) arbeiten die für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren der Länder zusammen.

Gegründet wurde die Kultusministerkonferenz im Jahr 1948, also noch vor der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland. Die Konferenz der deutschen Erziehungsminister tagte am 19. und 20. Februar 1948 in Stuttgart-Hohenheim unter Teilnahme von Vertretern aus allen damaligen Besatzungszonen. Nachdem den Ministern aus der sowjetischen Besatzungszone eine erneute Teilnahme an der Konferenz der deutschen Erziehungsminister untersagt wurde, vereinbarten die Kultusminister der Länder der drei westlichen Besatzungszonen noch im gleichen Jahr, ihre Konferenz zu einer ständigen Einrichtung zu erklären. Sie konstituierten sich als Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und errichteten für ihre Zusammenarbeit ein Sekretariat.

Nach der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands und der Wiedererrichtung der Länder im Gebiet der ehemaligen DDR traten die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen am 7. Dezember 1990 der Kultusministerkonferenz bei. Berlin ist seit der Vereinigung seiner westlichen und östlichen Stadtteile als Ganzes in der Konferenz vertreten.

Aufgaben

Kulturhoheit der Länder

Die Zuständigkeiten für das Bildungswesen und die Kultur liegen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 zufolge im Wesentlichen bei den Ländern.

Die Kultusministerkonferenz behandelt nach ihrer Geschäftsordnung „Angelegenheiten der Bildungspolitik, der Hochschul- und Forschungspolitik sowie der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen“.

Mobilität sichern, Qualitätsstandards setzen – Vergleichbarkeit der Abschlüsse garantieren

Die Länder nehmen in der Kultusministerkonferenz ihre Verantwortung für das Staatsganze selbstkoordinierend wahr. In Angelegenheiten von länderübergreifender Bedeutung sorgen sie für das notwendige Maß an Gemeinsamkeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Eine wesentliche Aufgabe der Kultusministerkonferenz besteht darin, durch Konsens und Kooperation für die Lernenden, Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlich Tätigen das erreichbare Höchstmaß an Mobilität zu sichern, zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland beizutragen und die gemeinsamen Interessen der Länder im Bereich Kultur zu vertreten und zu fördern.

Daraus ergeben sich als abgeleitete Aufgaben:

- ▶ die Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit von Zeugnissen und Abschlüssen als Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung zu vereinbaren,
- ▶ auf die Sicherung von Qualitätsstandards in Schule, Berufsbildung und Hochschule hinzuwirken,
- ▶ die Kooperation von Einrichtungen der Bildung, Wissenschaft und Kultur zu fördern.



Die erforderliche Koordination erfolgt durch Beschlüsse, Empfehlungen, Vereinbarungen oder auch Staatsabkommen, die einen verbindlichen Rahmen vorgeben. Im Sinne der gewollten Vielfalt im Bildungswesen wird auf Detailregelungen verzichtet, um Raum für Innovationen zu lassen.

Kultusministerkonferenz vertritt die bildungspolitischen Interessen der Länder

Die Kultusministerkonferenz ist ein wichtiges Instrument für die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen der Länder gegenüber dem Bund, der Europäischen Union, dem Europarat, der OECD und den Vereinten Nationen. Darüber hinaus ist es ihre Aufgabe, die gemeinsamen Positionen der Länder in Bildung, Wissenschaft und Kultur in der Öffentlichkeit darzustellen und zu vertreten.

Zusammenwirken mit dem Bund

Die Kultusministerkonferenz pflegt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Bund. Dies gilt insbesondere für die wichtige Gemeinschaftsaufgabe im Hinblick auf die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Die Kooperation umfasst darüber hinaus die internationale und europäische Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und kulturellen Angelegenheiten. Der Zuständigkeit des Bundes für die auswärtigen Beziehungen steht innerstaatlich die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder für Bildung, Wissenschaft und Kultur gegenüber. Zusammenarbeit und Abstimmung erfolgen auch bei Angelegenheiten der beruflichen Bildung: Die Regelung der Ausbildung in den Betrieben ist Angelegenheit des Bundes, die Berufsbildung in den Schulen fällt in die Kompetenz der Länder.

Organe und Gremien der Kultusministerkonferenz

Organe der Kultusministerkonferenz sind das Plenum, das Präsidium und die Präsidentin bzw. der Präsident.

Plenum

Dem Plenum gehören die für Bildung, Wissenschaft und Kultur zuständigen Ministerinnen und Minister bzw. Senatorinnen und Senatoren der 16 Länder an. Jedes Land hat in der Kultusministerkonferenz eine Stimme. Für Beschlüsse, die finanzwirksam sind, der notwendigen Einheitlichkeit und Mobilität dienen oder die Kultusministerkonferenz selbst betreffen, ist Einstimmigkeit erforderlich. Verfahrensbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Alle übrigen Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von mindestens 13 Stimmen. Die Kultusministerkonferenz tritt i. d. R. viermal im Jahr zu Plenarsitzungen zusammen.

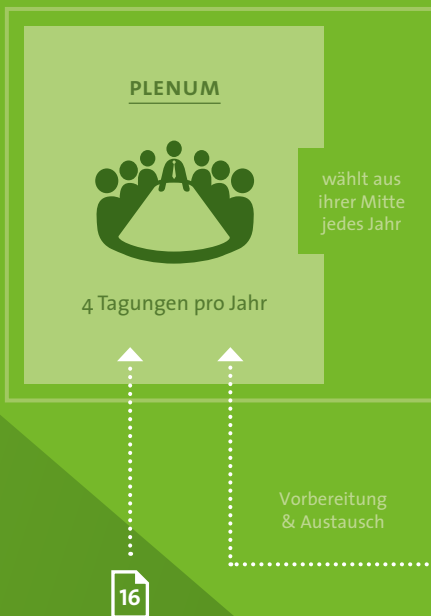
Präsidium und Präsidenschaft

Das Plenum wählt aus seiner Mitte für jedes Kalenderjahr das Präsidium, das aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, drei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und bis zu zwei weiteren (kooptierten) Mitgliedern besteht.

Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Plenarsitzungen und vertritt die Konferenz nach außen.

Das Präsidium bereitet wichtige Plenumsangelegenheiten vor und kann in dringenden Fällen und bei Fragen, mit denen das Plenum nicht befasst werden muss, durch einstimmigen Beschluss für die Kultusministerkonferenz entscheiden.

Die Kultusministerkonferenz im Überblick



Baden-Württemberg

Bayern

Berlin

Brandenburg

Bremen

Hamburg

Hessen

Mecklenburg-Vorpommern

Niedersachsen

Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz

Saarland

Sachsen

Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein

Thüringen

16
pro Land
1 Stimme

Landesvertreter*

* Minister/-innen und Senator/-innen aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Kultur

Kultusministerkonferenz (KMK)

PRÄSIDIUM

1 Jahr



bereitet Plenum vor /
in dringenden Fällen
beschlussfähig

PRÄSIDENTSCHAFT

1 Jahr



Offizieller Vertreter
der KMK /
leitet Plenarsitzungen



AMTSCHIEFS- KONFERENZ

Vorbereitung
& Austausch



AUSSCHÜSSE & KOMMISSIONEN

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

ständige Vertretung / Organisation



STANDORT
BERLIN

ca. 40
Mitarbeiter



STANDORT
BONN

ca. 180
Mitarbeiter

ZENTRALSTELLE FÜR
AUSLÄNDISCHES
BILDUNGSWESEN (ZAB)

PÄDAGOGISCHER
AUSTAUSCHDIENST
(PAD)

Amtschefskonferenz

Neben den Ministern kommen die Amtschefs der beteiligten Ministerien ebenfalls zu regelmäßigen Sitzungen zusammen, den Amtschefskonferenzen. Sie bereiten die Beratungen des Plenums vor und erledigen solche Angelegenheiten, die keiner Erörterung im Ministerplenum bedürfen.

Den Vorsitz in der Amtschefskonferenz führt die Amtschefin bzw. der Amtschef aus dem Land (Ministerium), das die Präsidentin oder den Präsidenten der Kultusministerkonferenz stellt.

Ausschüsse und Kommissionen

Vorarbeiten für die Entscheidungen von Plenum und Amtschefskonferenz leisten die Hauptausschüsse sowie die für die Behandlung einzelner wichtiger Bereiche eingesetzten Kommissionen. Die Ausschüsse und Kommissionen dienen zugleich der gegenseitigen Information und dem Erfahrungsaustausch zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Länder.

HAUPTAUSSCHÜSSE

- ▶ Schulausschuss mit Unterausschuss für Berufliche Bildung und Weiterbildung
- ▶ Hochschulausschuss mit Unterausschuss für Hochschulmedizin
- ▶ Kulturausschuss
- ▶ Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland

STÄNDIGE KOMMISSIONEN

- ▶ Amtschefskommission Qualitätssicherung in Schulen
- ▶ Amtschefskommission Qualitätssicherung in Hochschulen
- ▶ Kommission für europäische und internationale Angelegenheiten
- ▶ Kommission für Statistik
- ▶ Kommission Lehrerbildung
- ▶ Kommission Sport

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Das Sekretariat erledigt die laufenden Arbeiten der Kultusministerkonferenz. Es bereitet insbesondere die Plenar-, Ausschuss- und Kommissionssitzungen der Kultusministerkonferenz vor und ist mit der Auswertung und Umsetzung der Beratungsergebnisse befasst. Über das Sekretariat haben die Länder am 20. Juni 1959 ein Abkommen geschlossen, dem am 25. Oktober 1991 die neuen Länder beigetreten sind. Mit dem Berliner Gesetz über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland hat das Sekretariat seit dem 20. Februar 2014 den Status einer Berliner Behörde.

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz mit seinen Standorten in Berlin und Bonn wird vom Generalsekretär bzw. von der Generalsekretärin der Kultusministerkonferenz geleitet. Er bzw. sie hat eine Ständige Vertreterin bzw. einen Ständigen Vertreter.

Zu den weiteren Aufgaben des Sekretariats gehört die laufende Unterrichtung der Organe und Ausschüsse über Pläne und Maßnahmen von Bundesstellen und überregionalen Organisationen. Es ist gemeinsame Kontaktstelle der Kultusministerien der Länder zu den Behörden des Bundes und der Europäischen Union sowie zu überregionalen Institutionen und Verbänden. Zudem nimmt das Sekretariat internationale Aufgaben der Länder wahr, so z. B. für das Auslandsschulwesen, den internationalen Austausch im Schulbereich, die Zusammenarbeit mit internationalen Gremien wie der EU, der UNESCO oder der OECD sowie die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise.

Die Ausgaben des Sekretariats werden nach dem Königssteiner Schlüssel von allen 16 Ländern getragen. Über das Sekretariat der Kultusministerkonferenz erfolgt ferner die gemeinsame Finanzierung von überregionalen Einrichtungen durch die Länder.

Pädagogischer Austauschdienst

Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz ist als einzige staatliche Einrichtung im Auftrag der Länder für den internationalen Austausch im Schulbereich tätig. Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes führt er im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Schulpartnerschaftsprogramme, Einladungs- und Sprachkursprogramme für Schülerinnen und Schüler aus aller Welt durch und bietet Fortbildungen für Lehrkräfte an, die Deutsch im Ausland unterrichten. Als langjähriger Partner des Auswärtigen Amtes beteiligt sich der PAD außerdem an der Initiative »Schulen: Partner der Zukunft« (PASCH) und am Freiwilligendienst »kulturweit«. Er ist Nationale Agentur für das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ (2014–2020) im Schulbereich und Nationale Koordinierungsstelle für das europäische Schulnetzwerk eTwinning.

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) im Sekretariat der Kultusministerkonferenz ist das Kompetenzzentrum der Länder für die Bewertung und Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Deutschland. Ihre Dienstleistungen werden vor allem von Hochschulen und Behörden für akademische und berufliche Anerkennungsverfahren nachgefragt. Privatpersonen können sich ihre ausländische Hochschulqualifikation bei der ZAB bescheinigen lassen, für bestimmte nicht akademische Berufe stellt die ZAB Gleichwertigkeitsbescheide aus. Die Informationen zu den ausländischen Bildungssystemen von 180 Ländern werden in der Datenbank »anabin« dokumentiert.

Im internationalen Kontext arbeitet die ZAB eng mit den nationalen Äquivalenzzentren in den Ländern der Europäischen Union (NARIC), des Europarates und der UNESCO (ENIC) zusammen. Ausländische Anerkennungsstellen können zur Bewertung deutscher Abschlüsse bei der ZAB Informationen zum deutschen Bildungswesen erhalten.

Herausgeber

Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Taubenstraße 10, 10117 Berlin
Postfach 11 03 42, 10833 Berlin
Telefon 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157, 53117 Bonn
Postfach 22 40, 53012 Bonn
Telefon 0228 501-0

presse@kmk.org
www.kmk.org

Öffentlichkeitsarbeit

V. i. S. d. P.
Andreas Schmitz, M.A.
Telefon 0228 501-611
andreas.schmitz@kmk.org

Juni 2015

*Vergrößerter Ausschnitt der
historischen Aufnahme
der Gründungssitzung 1948*



